

Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ostheimer Altstadt“ gem. § 141 BauGB

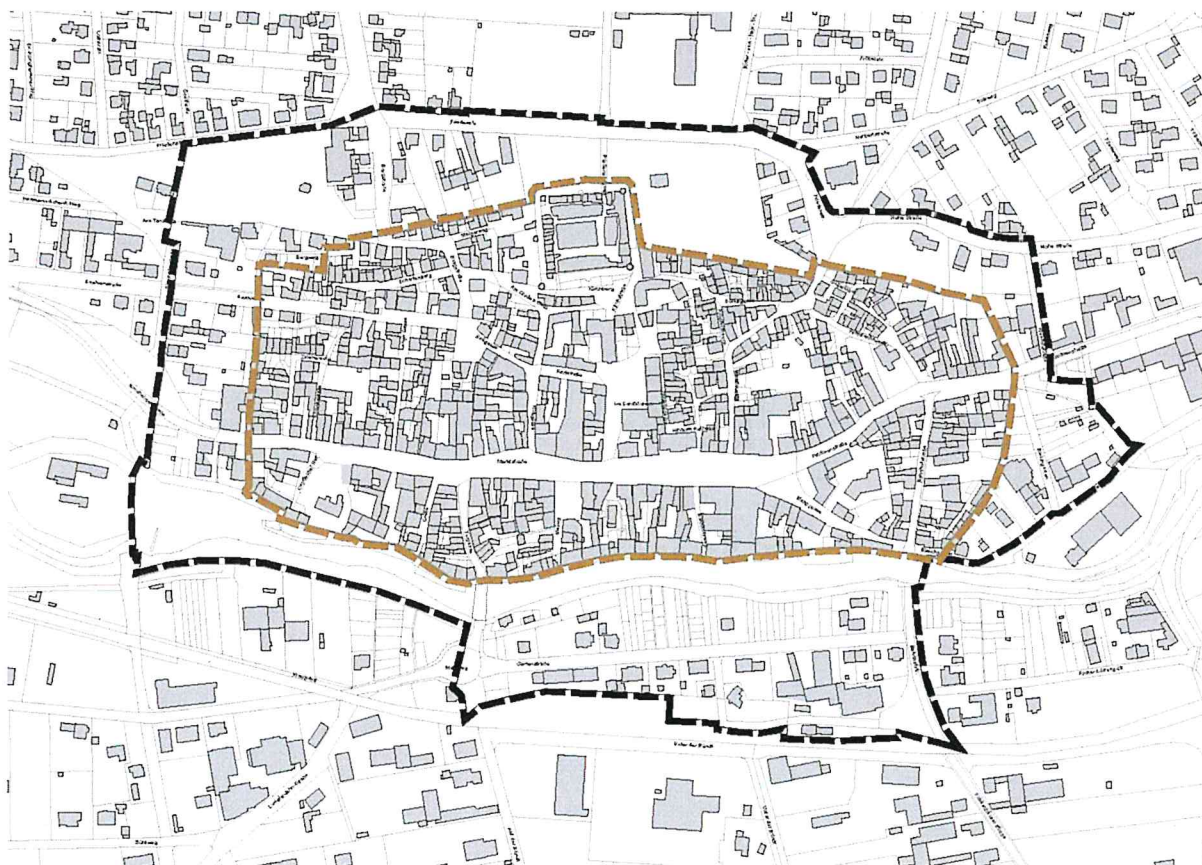
Bekanntmachung des Beschlusses gem. § 138 BauGB der Stadt Ostheim v.d.Rhön

Für das Sanierungsgebiet „Ostheimer Altstadt“

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 18.02.2020 die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für die Erweiterung des Sanierungsgebiets „Ostheimer Altstadt“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Lageplan des Sanierungsgebiets der Stadt Ostheim v.d.Rhön mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist Bestandteil des Beschlusses.



Der räumliche Geltungsbereich kann im Rathaus Ostheim, Markstraße 24, Zimmer 1, zu den allgemeinen Öffnungszeiten, bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.ostheim-vgem.de eingesehen werden.

Mit der Erarbeitung ist das Büro Wegner Stadtplanung, Tiergartenstraße 4 c, 97209 Veitshöchheim beauftragt.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Die vorbereitenden Untersuchungen sollen gem. § 141 Abs. 1 BauGB dazu dienen, Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.

Ostheim v.d.Rhön, 23.07.2020



S. Malzer

1. Bürgermeister

